

FREIBERUFLER-TICKER vom 8. Januar 2021

1. BFB-Umfrage zeigt: keine Entwarnung, Risiken gerade für 2021 bleiben

So fasste BFB-Präsident Prof. Dr. Wolfgang Ewer die Ergebnisse der [BFB-Konjunkturumfrage Winter 2020](#) zusammen. Danach ist die Bilanz des Corona-Jahres für vier von zehn Freiberuflern bitter. Ein merklicher Auftragsrückgang von mehr als der Hälfte trifft jeden dritten Freiberufler. Die Krise geht an die Substanz, weitere rund 140.000 Stellen sind bedroht. Die Deutsche Presse-Agentur berichtete zum Jahreswechsel exklusiv, weitere Medien griffen dies auf.

2. Verlängerung der Steuererklärungsfrist

Das Bundeskabinett beschloss am 6. Januar 2021 die Verlängerung der Steuererklärungsfrist für den Veranlagungszeitraum 2019 auf den 31. August 2021 in Form einer Formulierungshilfe für die Koalitionsfraktionen für einen aus der Mitte des Deutschen Bundestages einzubringenden Gesetzentwurf. Eine Verabschiedung der gesetzlichen Grundlage ist im März 2021 geplant. Darüber [informierte](#) das Bundesministerium der Finanzen am 7. Januar 2021 in einer Übersicht zu den Corona-Hilfen unter dem Unterpunkt „Steuerliche Hilfen“. Damit wird eine Forderung von Bundessteuerberaterkammer und Deutschem Steuerberaterverband umgesetzt. Der BFB flankierte dies und adressierte es im politischen Dialog.

3. Kurzarbeit sinkt im Dezember geringfügig

Nach [Schätzungen](#) des ifo Instituts, die am 4. Januar 2021 veröffentlicht wurden, waren zum Jahresende 1,95 Millionen Menschen betroffen, im Vormonat waren es 1,98 Millionen. Dabei stellen die Forscher Verschiebungen fest: In der Industrie ist die Kurzarbeit über alle Branchen gesunken. Gestiegen ist sie jedoch im Einzelhandel und im Gastgewerbe, die besonders vom aktuellen Lockdown betroffen sind.

4. Zahl der Erwerbstätigen 2020 zurückgegangen

Wie das Statistische Bundesamt am 4. Januar 2021 [mitteilte](#), betrug die Zahl der Erwerbstätigen 2020 44,8 Millionen Personen, ein Minus von 1,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Somit endete im letzten Jahr der Trend der steigenden Erwerbstätigkeit, der seit 14 Jahren anhielt. Der lang anhaltende Beschäftigungszuwachs wäre auch ohne die Corona-Krise zum Ende gekommen, vor allem bedingt durch den demografischen Wandel. Letzterer wird immer schwächer durch eine höhere Erwerbsbeteiligung der inländischen Bevölkerung sowie Zuwanderung von ausländischen Arbeitskräften kompensiert. Den stärksten Rückgang der Erwerbstätigenzahl 2020 gab es in den Dienstleistungsbereichen mit 281.000 Personen oder minus 0,8 Prozent gegenüber 2019. Dabei erlitten die größten Beschäftigungsverluste der Bereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe mit einem Rückgang von 207.000 Beschäftigten (minus zwei Prozent) und die Unternehmensdienstleister mit einem Minus von 156.000 Beschäftigten (minus 2,5 Prozent). Beschäftigungsgewinne gab es hingegen im Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit mit einem Plus von 153.000 Erwerbstätigen (plus 1,4 Prozent). Bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten konnte durch den Einsatz von Kurzarbeit die Beschäftigung stabil gehalten werden. Bei den Selbstständigen einschließlich mithelfender Familienangehöriger setzte sich der seit neun Jahren andauernde Rückwärtstrend im Corona-Krisenjahr 2020 weiter fort: Ihre Zahl sank gegenüber 2019 um 153.000 auf vier Millionen, ein Minus von 3,7 Prozent. Die Zahl der Erwerbslosen in Deutschland stieg nach vorläufigen Schätzungen auf Basis der Arbeitskräfteerhebung im Jahresdurchschnitt 2020 im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 474.000 Personen (ein Plus von 34,5 Prozent) auf 1,85 Millionen.

5. Förderung der beruflichen Weiterbildung

Das Bundeskabinett [beschloss](#) am 6. Januar 2021 den [Bericht](#) der Bundesregierung über die Förderung der beruflichen Weiterbildung und die entsprechenden Ausgaben nach § 447 Absatz 3 SGB III. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales übermittelte den Bericht anschließend an den Deutschen Bundestag und den Bundesrat. Laut Bericht gewann die Weiterbildungsförderung durch die Agenturen für Arbeit und der Jobcenter 2019 an Dynamik. Dies betrifft insbesondere die Weiterbildungsförderung Beschäftigter, die mit dem Qualifizierungschancengesetz verbessert worden ist. Die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr ist hier mit gut 23 Prozent überdurchschnittlich hoch ausgefallen. Diese Entwicklung konnte sich 2020 infolge der Corona-Pandemie nicht in gleicher Weise fortsetzen, auch wenn viele Weiterbildungsmaßnahmen in alternativen Formaten fortgeführt werden konnten.

6. ZEW zu Einkommen und Beschäftigung von Studienabbrechern

Durch hohe Studentenzahlen steigt auch die Anzahl an Abbrechenden. Deren Einkommen liegt in Europa durchschnittlich acht Prozent über dem Einkommen von Beschäftigten, die nie an einer Hochschule eingeschrieben waren, allerdings 25 Prozent unter dem Einkommen von Personen mit Studienabschluss. Letztere haben auch deutlich bessere Beschäftigungschancen als Studienabbrecher. Zu diesem Ergebnis kommt eine Untersuchung des Leibniz-Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) Mannheim laut einer [Studie](#), die am 5. Januar 2021 präsentiert wurde. Darin analysieren die Wissenschaftler Daten aus 18 europäischen Ländern. Dabei werden zum Teil erhebliche Unterschiede sichtbar: Während Personen mit Hochschulabschluss in Dänemark etwa zehn Prozent mehr verdienen als Studienabbrecher, sind es in Zypern, Deutschland und Polen rund 35 Prozent.

7. In 3,2 Millionen Familien mit jüngeren Kindern sind beide Eltern erwerbstätig

Wie das Statistische Bundesamt am 7. Januar 2021 [kommunizierte](#), gab es 2019 etwa fünf Millionen Familien mit Kindern unter elf Jahren, in denen mindestens ein Elternteil berufstätig war. Überdies waren in 3,2 Millionen Familien mit jungen Kindern beide Elternteile erwerbstätig. Zudem gab es 2019 581.000 erwerbstätige Alleinerziehende mit jungen Kindern, etwa 41 Prozent davon arbeiteten in Vollzeit. Die überwiegende Mehrheit der Alleinerziehenden mit jungen Kindern waren Frauen (zu 90 Prozent). Laut Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 4. Januar 2021 sollte eine Wiederaufnahme des Regelbetriebs der Schulen und Kindertagesstätten in mehreren Stufen erfolgen, sobald das Infektionsgeschehen es zulässt. Dies wäre eine deutliche Entlastung für berufstätige Eltern mit Kindern unter 13 Jahren. 2019 gab es 5,7 Millionen Familien mit Kindern im Alter bis zwölf Jahren, in denen mindestens ein Elternteil erwerbstätig war. Im Schuljahr 2019/20 wurden 4,5 Millionen Kinder in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 unterrichtet, in Kindertageseinrichtungen wurden zum Stichtag 1. März 2020 bundesweit gut 3,7 Millionen Kinder unter elf Jahren betreut.

8. Vorläufige Einigung zum mehrjährigen EU-Binnenmarktprogramm

Noch unter deutscher Ratspräsidentschaft konnte eine [vorläufige Einigung](#) zum nächsten mehrjährigen Binnenmarktprogramm der Jahre 2021 bis 2027 erzielt werden. Das Programm hat ein Volumen von 4,2 Milliarden Euro und bündelt nunmehr Maßnahmen, die bisher über sechs verschiedene Programme verteilt waren. Zu den Hauptzielen gehören unter anderem, ein effektiveres Funktionieren des Binnenmarkts für Waren und Dienstleistungen zu unterstützen, die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen – einschließlich KMUs – zu stärken, den Verbraucherschutz zu erhöhen, die Gesundheit von Mensch und Tier zu verbessern sowie qualitativ hochwertige, zeitnahe und verlässliche Statistiken zu fördern. Nach der bereits

erfolgten Zustimmung durch die EU-Botschafter der Mitgliedstaaten muss die vorläufige Einigung noch durch das Europäische Parlament gebilligt werden.

9. Portugiesische Ratspräsidentschaft hat begonnen

Am 1. Januar 2021 übernahm Portugal von Deutschland die halbjährlich rotierende EU-Ratspräsidentschaft. Zusammen mit Slowenien, das von Juli bis Dezember 2021 den Vorsitz innehat, bilden die drei Länder die gegenwärtige [Trio-Ratspräsidentschaft](#). Zu den [Prioritäten der portugiesischen Präsidentschaft](#) gehören beispielsweise die Implementierung des nächsten Mehrjährigen EU-Finanzrahmens und des Instruments „NextGenerationEU“, einschließlich der 672,5 Milliarden Euro schweren Aufbau- und Resilienzfazilität zur Überwindung der sozioökonomischen Folgen der Corona-Pandemie, die kontinuierliche Verteidigung europäischer Werte im Rahmen des „Rule of Law“, die Stärkung des europäischen Sozialmodells sowie die Unterstützung bei der Schaffung einer Europäischen Gesundheitsunion. Außerdem gilt es, das vorläufige Übereinkommen über die zukünftigen Beziehungen zwischen der EU und Großbritannien formal zu finalisieren und zu implementieren.